

Blutversorgung bei Notfällen in Einrichtungen der Krankenversorgung

Bei der 71. Sitzung des Arbeitskreises Blut am 21.03.2011 wurde folgende Stellungnahme (S 10) verabschiedet:

Der Arbeitskreis Blut sieht ein Problem in der notfallmäßigen Blutversorgung der Patienten in klinischen Einrichtungen, wenn diese vor Ort kein immunhämatologisches Labor und/oder Blutdepot zur Verfügung haben.

Der Arbeitskreis Blut empfiehlt daher den Ärztekammern, im Rahmen der Überwachung des Qualitätssicherungssystems bei der Anwendung von Blutprodukten (Kap. 1.6 Hämotherapie-Richtlinien) besonders darauf zu achten, dass in Einrichtungen der Krankenversorgung angemessene Bedingungen gewährleistet sein müssen:

1. Im Rahmen von Notfalltransfusionen ist die Transfusion ungekreuzter Erythrozytenkonzentrate der Blutgruppe 0 als so genannte Universalkonserven auf ein Minimum zu begrenzen.
2. Eine zeitgerechte Versorgung mit serologisch verträglichen AB0/Rh-Faktorgleichen Erythrozytenkonzentraten muss möglich sein.

Ref.: Kiefel (Hrsg): Transfusionsmedizin und Immunhämatologie – Grundlagen, Therapie, Methodik, 4. Auflage 2010, Springer-Verlag, Berlin.

Für den Arbeitskreis Blut

Prof. Dr. R. Burger, Vorsitzender
Dr. R. Offergeld, Geschäftsführerin